

RICHTLINIEN

über die Sängerehrung des Odenwaldkreises

Artikel 1

Bürgerinnen und Bürger des Odenwaldkreises, die sich als Sängerinnen, Sänger oder Chorleiter um die Erhaltung des Deutschen Liedgutes besonders verdient gemacht haben, erhalten als Zeichen des Dankes und der Anerkennung eine Urkunde. Mit der Urkunde wird eine Ehrennadel überreicht, die das Wappen des Odenwaldkreises zeigt und die Aufschrift „Für Verdienste um den Chorgesang“ trägt.

Artikel 2

Die Verleihung der Urkunde erfolgt auf Vorschlag der Sängerkreise durch den Kreisausschuss.

Artikel 3

Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen an Sängerinnen und Sänger mit 40jähriger Tätigkeit.

Artikel 4

Die Ehrennadel in Silber wird verliehen an Chorleiter mit 25jähriger Tätigkeit und an Sängerinnen und Sänger mit 50jähriger Tätigkeit.

Artikel 5

Die Ehrennadel in Gold wird verliehen an Chorleiter mit 40jähriger Tätigkeit und an Sängerinnen und Sänger mit 60jähriger Tätigkeit.

Artikel 6

Der Odenwaldkreis zeichnet Gesangvereine, die sich durch besondere Gesangliche Leistungen beim Bundesleistungssingen des Hessischen Sängerbundes (Endnote 2,0 oder besser) für die Teilnahme am Bundeschorkonzert qualifiziert haben, mit der Überreichung des Ehrentellers und einer Urkunde aus.